



**Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur
Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Jahresbericht 2022

**des Steiermärkischen Monitoringausschusses
gemäß § 53 Abs 2 StBHG**

Inhalt

Vorwort	4
Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses	6
Mitgliederzusammensetzung 2022	6
Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses	7
Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses	8
Empfehlung in Bezug auf die Erstgewährung von Schulassistentenstunden nach § 7 StBHG... 8	
Empfehlung in Bezug auf die Inklusion der Peerarbeit in der psychosozialen Versorgung der Steiermark	9
Vorläufige Empfehlung zum Thema Partizipation	9
In Arbeit: Sonderbericht der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Inklusive Bildung“	10
In Arbeit: länderübergreifende Empfehlung zum Thema „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“	10
In Arbeit: Stellungnahme zum Thema barrierefreie Informationen auf Landesebene	10
Vernetzung	11
Arbeitstreffen mit dem Kärntner Monitoringausschuss	11
Behindertenbeirat	11
Diverse einzelne Vernetzungstreffen	11
Partnerschaft Inklusion.....	12
Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen	12
Ereignisse.....	13
Presseaussendung „Inklusion für Menschen mit psychischen Herausforderungen – ein weiter Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK“ bzw gemeinsame Pressearbeit der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Schattenbericht“	13
Veröffentlichung des Prüfberichtes zum Thema „Schulassistenten“	14
Gemeinsame Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses (Bund) und des Kärntner Monitoringausschusses zum Thema „Klima-Krise und Katastrophenschutz“ 15	
Sozialpädagogischer Fachtag „RE DE – INSTITUTIONALISIERUNG. Menschenrechtsbasierte Praxis oder strukturelle Exklusion?“	16
Woche der Inklusion	16

Öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses zum Thema Partizipation	16
Klausur	17
Fachtagung „Die Zukunft muss inklusiv sein!“	17

Vorwort

Nun bin ich mittlerweile acht Jahre Mitglied im Steiermärkischen Monitoringausschuss und seit fünf Jahren habe ich die Ehre diesen als Vorsitzender zu führen. Aus der anfänglichen Euphorie über die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Implementierung des Monitoringausschusses in der Steiermark, ist inzwischen eine Art Ernüchterung eingetreten. Im kommenden Jahr wird das 15-jährige Jubiläum der UN-BRK gefeiert. In diesen Jahren hat sich vieles getan und vieles ist noch lange nicht zufriedenstellend bzw nicht umgesetzt. Der Steiermärkische Monitoringausschuss besteht seit 2015 und ist bemüht, die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, gemeinsam mit anderen Selbstvertretungsorganisationen sowie Interessensvertreter:innen, voranzubringen. In der Steiermark gibt es sehr viele Selbstvertretungsorganisationen, die sich in eigener Sache stark für die Umsetzung der UN-BRK einsetzen. Hoch anzurechnen ist diesen auch, dass sie unermüdlich und ehrenamtlich für ihre Rechte kämpfen. Von dieser wertvollen Arbeit und deren Einsatz könnte die gesamte Steiermärkische Landesregierung im Sinne des Partizipationsgebotes profitieren. Denn zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen müssten diese auch, entsprechend dem Artikel 4 der UN-BRK, über die sie vertretenden Organisationen aktiv miteinbezogen werden. Durch die Einführung der UN-BRK in Österreich bzw der Steiermark fühlten sich Menschen mit Behinderung bestärkt und waren umso mehr motiviert sich für ihre Rechte einzusetzen. Es hat sich bisher gezeigt, dass ohne diesen Einsatz der Organisationen, die Errungenschaften für Menschen mit Behinderung in der Steiermark, unter Umständen nicht so fortgeschritten wären.

Was aber besonders auffällt ist, dass die Entscheidungsträger im Land noch nicht erkannt haben, dass das Thema „Behinderung“ ein Querschnittsthema ist. Das bedeutet, dass sich die unterschiedlichen Abteilungen im Land noch darüber Gedanken machen müssen, die UN-BRK in ihren Abteilungen umzusetzen. Die Konvention gibt in Art 4 klar vor, dass Menschen mit Behinderung aktiv in der Gesetzeswerdung miteinbezogen werden müssen. Da dieses nur in beschränkter Form wahrnehmbar ist, ist davon auszugehen, dass das Bewusstsein dafür noch nicht in den Abteilungen angekommen ist. Somit ist in den fast 15 Jahren kaum eine Strukturveränderung in den Landesabteilungen, mit einer Ausnahme, festzustellen. Diese eine Ausnahme ist die im Sozial-Ressort unter Landesrätin Mag.^a Kampus geführte „Partnerschaft Inklusion“. In dieser Partnerschaft wird die Partizipation/Teilhabe schon gelebt und auch der Austausch und die Zusammenarbeit sind sehr fortgeschritten. Diese Ausnahme, in Bezug auf das Partizipationsgebot, zeigt aber auch, dass das Thema Behinderung und Inklusion nicht ausreichend hoch auf der politischen Agenda steht. Denn eine brennende und große Frage von allen Betroffenen ist, warum ist in so vielen Bereichen die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung noch nicht mehr vorangeschritten? Was hindert die Entscheidungsträger dieser/ihrer Verpflichtung nachzukommen? Warum wird der Mehrwert für die Gesellschaft nicht erkannt bzw wahrgenommen? Wobei die UN-BRK eine gute Leitlinie für Inklusion und den Wandel in der Gesellschaft darstellen würde. Der unermüdliche Einsatz

von Betroffenen und den sie vertretenden Organisation ist zum Scheitern verurteilt, wenn die Entscheidungsträger:innen ihrer Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK nicht nachkommen. Menschen mit Behinderung werden durch vermeidbare Barrieren behindert. Betroffene sind nicht behindert, sondern werden behindert. Ein Selbstbestimmtes Leben führen zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ist ohne die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung, nur schwer möglich. So bleibt noch viel zu tun, und wir müssen uns auch in Zukunft weiterhin für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Steiermark starkmachen und diese in die Abteilungen des Landes bringen. Abschließend möchte ich als Vorsitzender des Monitoringausschusses allen Selbstvertretungsorganisationen, Interessensvertreter:innen und engagierten Personen für Menschen mit Behinderung für ihren Einsatz danken und darin stärken, dass nur durch ihren unermüdlichen Einsatz, vieles erreicht werden konnte und in Zukunft noch vieles erreicht werden kann. Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Monitoringausschusses möchte ich an dieser Stelle einen großen Dank für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aussprechen. Auch für unsere Mitarbeiterin, die sich mit großer Tatkraft und Engagement in die Ausschussarbeit einbringt, möchte ich meinen großen Dank und meine Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Heinz Sailer

Graz, im März 2023

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen
Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege C/2. Stock
8041 Graz
Mobil: +43 (680) 15 47 032
vorsitz@monitoring-stmk.at
Homepage: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Mitgliederzusammensetzung 2022

Heinz Sailer	Mitglied	Selbstvertreter
Günter Hönigspurger	Mitglied	Selbstvertreter
Mag. Dr. Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Oana Iusco	Mitglied	Selbstvertreterin
Ing. Erich Eicher	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Matthias Grasser	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Jovana Henschl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA	Mitglied	Hochschulkonferenz
Mag. Dr. Martin Gössl	Mitglied	Hochschulkonferenz
DSA Daniela Sprenger, MA	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Mag. ^a Doris Klammer	Mitglied	Landesregierung/A11
Mag. ^a Gundula Dengg, Bakk. phil.	Ersatzmitglied	Landesregierung/A11

Im Jahr 2022 wurde Frau Mag.^a Gundula Dengg, Bakk. phil. seitens der Landesregierung als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Jürgen Tatzgern nachbesetzt. Des Weiteren gab Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer sein ruhestandsbedingtes Ausscheiden aus dem Steiermärkischen Monitoringausschuss bekannt und muss im Jahr 2023 seitens der Hochschulkonferenz nachbesetzt werden.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Der Verein dient dem Steiermärkischen Monitoringausschuss grundsätzlich zu dessen Unterstützung bzw Förderung und fungiert dementsprechend als dessen Geschäftsstelle. Aufgrund dieser Konstellation wird dem Ausschuss die derzeit bestmögliche Unabhängigkeit im Sinne der Pariser Prinzipien gewährleistet. Im Zuge dieser Aufgabe werden regelmäßig gewisse „Standardtätigkeiten“ verübt, beispielsweise im Sinne der Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung der internen Sitzungen des Ausschusses oder der Vernetzungen sowie der Hilfeleistung im Bereich der Erstellung von Protokollen, Berichten, Stellungnahmen, Empfehlungen und dergleichen mehr. Eine der Haupttätigkeiten in diesem Jahr war die Abwicklung der öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses zum Thema „Partizipation“. Hierbei wird der Fokus auf eine bestmögliche und barrierefreie Organisation gelegt. Dem Verein wurde in diesem Jahr jedoch bewusst, dass es in Bezug auf die Berücksichtigung von Menschen mit Lernschwierigkeiten noch Verbesserungspotenzial gibt. Zwar wurde erstmals auch eine Zeichenprotokollantin für die öffentliche Sitzung engagiert, die das Gesprochene in Zeichnungen und leicht verständlicher Sprache zusammenfasst, allerdings müssen die Einladungen an sich zu den Sitzungen ebenfalls noch an die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten angepasst werden, um auf diesem Wege ebenfalls mehr Barrierefreiheit zu schaffen. Auch die Pressearbeit im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit für den Steiermärkischen Monitoringausschuss stellte in diesem Jahr eine besonders hervorzuhebende Tätigkeit dar. So wurde im April 2022 eine Pressekonferenz für die Veröffentlichung des Prüfberichtes zum Thema Schulassistenz veranstaltet bzw findet seit Veröffentlichung des Schattenberichtes zu den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses eine konzentrierte und gemeinsame Pressearbeit der Monitoringstellen statt, bei welcher in diesem Jahr auch ein steirischer Beitrag veröffentlicht wurde. Zuletzt sei auch die Organisation und Abwicklung des Vernetzungstreffens aller österreichischen Monitoringstellen genannt, die in diesem Jahr erstmalig seitens der Steiermark und damit durch den Verein veranstaltet wurde. Zu den diesbezüglichen Aufgaben zählen insbesondere die Terminfindung, Themensammlung, Einladung, Leitung und Protokollierung dieser grundsätzlich zwei Mal jährlich stattfindenden Treffen.

Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Empfehlung in Bezug auf die Erstgewährung von Schulassistentenstunden nach § 7 StBHG

Diese Empfehlung wurde bereits im Jahr 2021 beschlossen, die dementsprechende Veröffentlichung fand jedoch erst zu Beginn 2022 statt. Mit dieser Empfehlung möchte der Ausschuss auf Art 24 UN-BRK bzw das darin verankerte Recht eines jeden Kindes mit Behinderung auf Bildung hinweisen. Dieses Recht muss von den Vertragsstaaten ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht und ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleistet werden. Dabei dürfen Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht ausgeschlossen werden. Die Schulassistenten an sich leisten dabei einen wichtigen Beitrag, um das Ziel einer inklusiven Bildung im Sinne der UN-BRK zu erreichen, da sie ihnen auf diesem Wege einen regulären Schulbesuch und die grundsätzliche Teilnahme am Regelunterricht ermöglicht, allerdings wurden im Wintersemester 2021 Änderungen hinsichtlich der Schulassistenten vorgenommen, die im Zuge dieser Empfehlung besprochen und mit den Zielen der UN-BRK abgeglichen werden.

Prüfbericht zum Thema Schulassistenten

Dieser Prüfbericht wurde Ende des Jahres 2021 beschlossen und im April 2022 im Zuge einer Pressekonferenz veröffentlicht. Der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss hat im Rahmen dieses Prüfberichtes die steiermärkischen Regelungen in Bezug auf die Thematik der Schulassistenten (insbesondere § 7 Abs 1 Z 3 StBHG und § 35a Abs 1 StPEG) auf deren Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft und dabei auch die Notwendigkeit einer inklusiven, alle Bildungsebenen umfassenden Strategie zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems in Österreich hervorgehoben. Prüfungsgegenstand des Prüfberichtes bildete § 7 (1) Z 3 (Erziehung und Schulbildung) des Steiermärkischen Behindertengesetzes (StBHG; Zuständigkeit der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration) sowie § 35a (1) (Betreuungspersonal) des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes (StPEG; Zuständigkeit der Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft) als derzeit geltende Rechtsvorschriften zum Thema „Schulassistenten“ auf steiermärkischer Ebene. Der Prüfungsmaßstab für den Steiermärkischen Monitoringausschuss ergibt sich aus der UN-BRK, insbesondere Artikel 24 (Bildung). Inklusive Bildung ist ein Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, zu dessen Umsetzung sich Österreich und damit auch die

Steiermark mit der Ratifizierung der Konvention verpflichtet haben. Auf die identifizierten Problembereiche bzw die abgegebenen Empfehlungen wurde bereits im letzten Jahresbericht 2021¹ hingewiesen und können daher in diesem nachgelesen werden.

Empfehlung in Bezug auf die Inklusion der Peearbeit in der psychosozialen Versorgung der Steiermark

Am 10. Oktober 2022 - anlässlich des Welttages der Psychischen Gesundheit – hat der Steiermärkische Monitoringausschuss seine Empfehlung in Bezug auf die Inklusion der Peearbeit veröffentlicht. Mit dieser Empfehlung möchte der Ausschuss auf die Notwendigkeit der Etablierung der Peearbeit in der psychosozialen Versorgung der Steiermark im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aufmerksam machen, aber auch die grundsätzliche Bedeutung von Peerberater:innen als Expert:innen in eigener Sache hervorheben. Besonderer Fokus wurde in dieser Empfehlung jedoch auf die Steigerung der Effizienz und Effektivität der psychosozialen Versorgung durch den Einsatz der vorhandenen therapeutischen Ressourcen, abhängig vom Ausmaß und dem Verlauf der individuellen Beeinträchtigung durch den Einsatz von Peerberater:innen gelegt. Dies in Form von „Stepped Care“ zur Ergänzung und Entlastung der professionellen (im Sinne der gesetzlich verankerten Profession) Behandlung. Peerberater:innen in der psychosozialen Versorgung würden zu einem bestmöglichen Ressourceneinsatz führen und damit dem in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Prinzip des „peer support“ entsprechen. Dabei wurden aber auch die positiven Bemühungen des Landes Steiermark in Bezug auf die Ausbildung zum bzw zur Akademischen Peerberater:in an der FH Joanneum sowie die regionalen Beratungszentren unter der Leitung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in der Steiermark hervorgehoben.

Vorläufige Empfehlung zum Thema Partizipation

Diese vorläufige Empfehlung zum Thema „Partizipation“ wurde Ende 2022 vom Ausschuss beschlossen und wird 2023 veröffentlicht. Dabei wurde diese als „vorläufig“ betitelt, da im Zuge der öffentlichen Sitzung noch weiterführende Aspekte eingebracht wurden und die Thematik einer umfassenderen Behandlung bedarf. Die Empfehlung bezieht sich zum einen auf die Tatsache, dass das Thema Behinderung in Österreich eine sogenannte „Querschnittsmaterie“ ist und sich daher verschiedene Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen in unterschiedlichen Gesetzen befinden, was zur Folge hat, dass sich auch unterschiedliche Zuständigkeitsverteilungen ergeben. Zum anderen wird mit dieser Empfehlung auf die unzureichende Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne des in Art 4 Abs 3 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankerten Partizipationsgebots in Belangen, die über den Bereich des Sozialressorts reichen, hingewiesen.

¹ <<https://www.monitoring-stmk.at/wp-content/uploads/2022/03/Jahresbericht-2021-des-Steiermaerkischen-Monitoringausschusses.pdf>> (abgerufen am 15.02.2023).

In Arbeit: Sonderbericht der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Inklusive Bildung“

Zu dem von den Monitoringstellen und dem Bundesmonitoringausschusses erstellten „Schattenbericht“ zu den Handlungsempfehlungen des UN-Komitees (Staatenprüfung) erarbeiten die Monitoringstellen auch einen Sonderbericht zum dringenden Thema „Inklusive Bildung“ und werden diesen der UN-Kommission schicken. Diese zwei Berichte sollen bei der kommenden Staatenprüfung den realen Umsetzungsstand aufzeigen. Damit wollen die Monitoringstellen aus ihrer Sicht aufzeigen, wie weit die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt wurden.

In Arbeit: länderübergreifende Empfehlung zum Thema „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“

Die Erstellung dieser Empfehlung wurde bereits 2021 beschlossen, allerdings kam im Zuge eines Vernetzungstreffens mit dem Kärntner Monitoringausschuss die Idee auf, zu diesem übergeordneten Thema eine gemeinsame länderübergreifende Empfehlung zu verfassen. Diesbezüglich fanden 2022 drei virtuelle Arbeitstreffen statt, deren Arbeit sich 2023 noch weiter fortsetzen wird. Die Empfehlung soll sich auf die Wahrnehmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als Menschen mit Behinderung beziehen, wobei diesbezüglich Gespräche mit Selbstvertreter:innen aus verschiedenen Selbstvertretungsorganisationen geführt werden, um gemeinsam mit diesen die grundsätzlichen Problemstellungen der unzureichenden Wahrnehmung zu erarbeiten und die Problematik der nicht sichtbaren Behinderungen zu diskutieren. Des Weiteren strebt die Empfehlung eine Beitragsleistung zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Art 8 UN-BRK) an.

In Arbeit: Stellungnahme zum Thema barrierefreie Informationen auf Landesebene

Dieses Thema hat sich aus dem vom Steiermärkischen Monitoringausschuss veranstalteten ersten Vernetzungstreffen ergeben. Daraufhin hat der Ausschuss beschlossen zu dieser Thematik eine Stellungnahme zu erarbeiten. Im Zuge der ersten Erarbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass diese Angelegenheit sehr umfassend ist und viele Aspekte mitumfasst. Daher wurde vom Ausschuss festgehalten, dass zunächst die Thematik auf die verständliche Sprache von Bescheiden eingegrenzt wird und anschließend punktuell die weiteren Problembereiche aufgezeigt werden sollen.

Vernetzung

Vernetzungen an sich sind für den Steiermärkischen Monitoringausschuss ein wichtiger Bestandteil zur Erfüllung seiner Aufgabe der Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Steiermark. Auf diesem Wege bekommt der Ausschuss einerseits Einblick in die Umsetzung der UN-BRK in der Praxis und andererseits werden Expertisen verschiedenster Personen zu den unterschiedlichsten Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigt, gewonnen. Dadurch kann der Ausschuss vielfältige Ansichten berücksichtigen und bekommt auch Einblicke in jene Problembereiche von Menschen mit Behinderungen, die nicht unmittelbar im Ausschuss vertreten sind.

Arbeitstreffen mit dem Kärntner Monitoringausschuss

Bei einem allgemeinen Vernetzungstreffen mit dem Kärntner Monitoringausschuss kam die Idee der Erstellung einer gemeinsamen Empfehlung zu einem übergeordneten Thema auf. Anschließend wurde in den jeweiligen Ausschüssen beschlossen an einer länderübergreifenden Empfehlung zum Thema „Wahrnehmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“ zu arbeiten. Zur Erarbeitung einer solchen fanden in diesem Jahr vermehrt Arbeitstreffen mit dem Kärntner Monitoringausschuss statt. Aus Ressourcen Gründen (Weg-, Zeit- und Kostenersparnis) wurden diese Arbeitstreffen (im Unterschied zu dem Vernetzungstreffen) jeweils virtuell abgehalten und protokolliert. Diese Erarbeitung wird auch 2023 weitergeführt, dabei werden in einem nächsten Schritt in den jeweiligen Bundesländern „round table“ mit Betroffenen organisiert, um die Problembereiche exakt zu definieren.

Behindertenbeirat

Eine regelmäßige Teilnahme an den Beirats-Sitzungen des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz für die Anliegen von Menschen mit Behinderung ist dem Monitoringausschuss ein wichtiges Anliegen. Dies daher, da die Sitzungen eine gute Gelegenheit für den Ausschuss sind, um über derzeitige Probleme/Anliegen etc der Stadt Graz informiert zu werden, welche sich des Öfteren auch als übergeordnete Themen, die auch über den Bereich der Stadt hinausgehen, herauskristallisieren. Aber die Beirats-Sitzungen dienen auch der Kontaktknüpfung und –pflege, da in diesem Rahmen verschiedenste Organisationen und Personen zusammentreffen. Die diskutierten Themen sind sehr vielfältig und geben den Ausschuss eine gute Übersicht darüber, welche Umsetzungsdefizite herrschen.

Diverse einzelne Vernetzungstreffen

Der Ausschuss ist stets darum bemüht laufend einzelne Vernetzungstreffen zu organisieren, um den Austausch mit verschiedensten Organisationen zu intensivieren und konkret über diverse Problembereiche zu sprechen. Im vergangenen Jahr fanden solche Austausch- und

Vernetzungstreffen unter anderem mit der Achterbahn, dem Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark, dem Forschungsbüro Menschenrechte, der Rechtsberaterin von Jugend am Werk, dem Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und dem Verein Wegweiser statt.

Partnerschaft Inklusion

Die Partnerschaft Inklusion ist der einzige partizipative Prozess in der steirischen Landesregierung, in dem Menschen mit Behinderung bzw die sie vertretenden Organisationen, in die Gesetzeswerdung aktiv miteinbezogen werden und eine Teilhabe im Sinne des Art 4 UN-BRK möglich gemacht wird. Als Kontrollorgan ist der Steiermärkische Monitoringausschuss seit Gründung der Partnerschaft Inklusion Mitglied. Die diesbezüglichen Treffen finden in der Regel zweimal jährlich statt.

Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen

Das erste Vernetzungstreffen der österreichischen Monitoringstellen, welches am 09. Juni 2022 im virtuellen Raum stattfand, wurde erstmalig vom Steiermärkischen Monitoringausschuss moderiert und organisiert. Inhaltliche Themenschwerpunkte dieses Treffens waren dabei der Nationale Aktionsplan und die Thematik der Inklusiven Bildung. Grundsätzlich finden diese Vernetzungstreffen in der Regel zweimal jährlich statt. Die Organisation bzw Führung des Vernetzungstreffens wechselt dabei in jeder Sitzung. Ein weiteres Vernetzungstreffen der Monitoringstellen fand am 10. November 2022, ebenfalls virtuell, statt.

Ereignisse

Presseaussendung „Inklusion für Menschen mit psychischen Herausforderungen – ein weiter Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK“ bzw gemeinsame Pressearbeit der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Schattenbericht“

Im Zuge der gemeinsamen Pressearbeit aller österreichischen Monitoringstellen, die laufend seit der Vorstellung des Schattenberichtes bis zur Staatenprüfung Österreichs erfolgt, verfasste und veröffentlichte der Steiermärkische Monitoringausschuss gemeinsam mit der Wiener Monitoringstelle und dem Tiroler Monitoringausschuss zu Beginn des Jahres eine Presseaussendung zum Thema „Inklusion für Menschen mit psychischen Herausforderungen – ein weiter Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK“.

Zitat OTS vom 07. Februar 2022, 10.02 Uhr

„Inklusion für Menschen mit psychischen Herausforderungen – ein weiter Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK

Wien/Steiermark/Tirol (OTS) – „Die Haltung der Behandler*innen gegenüber Menschen, die mit psychischen Herausforderungen leben, muss endlich deren persönliche Ressourcen und Stärken miteinbeziehen. Sie muss respektvoll und ressourcenorientiert dabei unterstützen, den jeweils eigenen Weg aus der Erkrankung - besser ‚Krise‘ - zu finden“, betont Mag. Michael Fink, Vorsitzender der Wiener Monitoringstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Eine Veränderung in der Gesellschaft durch wachsendes Bewusstsein und Verständnis für Menschen in seelischer Not, eine Entstigmatisierung von psychischer Erkrankung und von Menschen, die davon betroffen sind, braucht zuallererst auch eine Änderung der Haltung von Menschen, die im psychosozialen Bereich arbeiten, besonders von Psychiater*innen und Pflegepersonal.

Psychiatrische Diagnosen beschreiben noch immer die Defizite von Erkrankten. Die Vorstellung und Einstellung, dass viele psychische Erkrankungen „unheilbar aber - mit Medikamenten - gut behandelbar“ sind und eine Gesundung kaum möglich, entspricht nicht dem Wissen und den Erfahrungen von Betroffenen und den Fortschritten im Bereich der Psychiatrie.

Dieser aktuelle Wissensstand wird durch das Konzept von „Recovery“ vermittelt: hier wird den von seelischer Not Betroffenen Hoffnung und Selbstbestimmung zurückgegeben, ganz im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Eine solche Grundhaltung ermöglicht den Betroffenen, selbst zu Expert*innen in Fragen der eigenen Gesundheit zu werden.

Anliegen von Menschen mit psychischen Erkrankungen ernst nehmen

„Die schlimmste Folge für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist der ständige Kampf gegen die Stigmatisierung in der Gesellschaft. Dabei ist ein wichtiger Schritt zur Genesung das Verstehen der Betroffenen und ihrer Erkrankung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben keine ‚Schrauben locker‘ und alle ‚Tassen im Schrank‘ – sie wollen endlich ernst

genommen werden! Aus diesem Grund braucht es mehr Aufklärung und Informationen über psychische Erkrankungen in allen Bereichen", so Isolde Kafka, Vorsitzende des Tiroler Monitoringausschusses.

Peerberatung – eigene Erfahrung sinnvoll nutzen

„Daran anknüpfend muss auch die Peerberatung in der bestehenden psychosozialen Landschaft etabliert werden. Ein Angebot an Peerberater*innen – Expert*innen in eigener Sache – stellt eine wichtige Unterstützung für andere Menschen mit psychischen Erkrankungen dar und ist im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Pflicht. Durch Inklusion der Peerberatung könnte das System entlastet und gleichzeitig die professionelle Versorgung optimal ergänzt werden. Leider fehlen in der Steiermark geeignete Konzepte zur Implementierung von Peerarbeit in psychosozialen Einrichtungen", erläutert Heinz Sailer, Vorsitzender des Steiermärkischen Monitoringausschusses.

Der Schattenbericht aller Ländermonitoringorgane analysiert die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich und zeigt auf, bei welchen weiteren Themen dringender Handlungsbedarf besteht.²

Veröffentlichung des Prüfberichtes zum Thema „Schulassistentz“

Im Zuge einer Pressekonferenz im steirischen Presseclub hat der Steiermärkische Monitoringausschuss seinen Prüfbericht zum Thema „Schulassistentz“ veröffentlicht. Seitens des ORF Steiermark wurde sowohl ein Radiobeitrag als auch ein Medienbericht zu diesem Thema erstellt.

Zitat [steiermark.orf.at](https://www.ots.at) vom 14. April 2022, 13.16 Uhr

„Optimierungsbedarf bei Schulassistentz

Der Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderung hat jetzt seinen Prüfbericht zur Schulassistentz veröffentlicht und sieht deutlichen Optimierungsbedarf: Bedarf und Kosten steigen – und die Ausbildung müsse forciert werden.

Rund 2.000 Kinder mit Behinderung in der Steiermark besuchen die Regelschule derzeit mit einer Schulassistentz: „Das beginnt beim Abholen vor der Schule, in die Schule bringen, beim Ein- und Auskleiden helfen, vielleicht wenn sie motorische Einschränkungen haben, dass sie da Unterstützungen bekommen, genauso den sanitären Bedürfnissen nachkommen können und vielleicht bei den ein oder anderen Dingen, die von den Lehrpersonen vorgegeben werden – zu schauen, ob das Kind das auch wirklich versteht“, so Heinz Sailer, Vorsitzender des Steiermärkischen Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderung.

Optimierungsbedarf trotz Vorreiterrolle

² <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220207_OTS0037/inklusion-fuer-menschen-mit-psychischen-herausforderungen-ein-weiter-weg-bis-zur-umsetzung-der-un-brk> (abgerufen am 22.02.2023).

Die Steiermark habe bei vielem eine Vorreiterrolle – dennoch gäbe es Optimierungsbedarf, so Sailer: „Zum einen sind das die fehlenden Tätigkeitsprofile bzw. Ausbildung für Schulassistenten und Assistentinnen, dann ist ein anderer Punkt das unflexible Stundensystem. Ein anderer Punkt sind die Einzelbetreuungen.“

Man müsse wegkommen von einer Sonderstellung der betreuten Kinder, so Sandra Rainer, Mitarbeiterin des Ausschusses: „Wegkommen von einer Einzelbetreuung, hin zu einer Gruppenbetreuung. Das könnte auch die Kosten reduzieren. Eine Gruppenbetreuung wird nicht immer möglich sein, kann nicht immer möglich sein, manche Kinder brauchen eine 1:1-Betreuung, aber dadurch sind sie im Klassenraum auch distanzierter, und davon sollte man wegkommen.“

Gesetzliche Verankerung gefordert

Ein zentrales Anliegen sei auch die Verankerung der Schulassistentenz in einem Gesetz – derzeit ist die Schulassistentenz nämlich sowohl im steiermärkischen Behindertengesetz, als auch im steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz verankert. Dadurch habe man hohe bürokratische Aufwände und Doppelbegutachtungen.³

Gemeinsame Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses (Bund) und des Kärntner Monitoringausschusses zum Thema „Klima-Krise und Katastrophenschutz“

Am 21. Juni 2022 besuchte Frau Rainer, als Vertreterin des Steiermärkischen Monitoringausschusses, die gemeinsame öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses und des Kärntner Monitoringausschusses im Casineum Velden. Diese Sitzung wurde in einer hybriden Form abgehalten, wodurch die Möglichkeit bestand, sowohl vor Ort in Velden als auch online teilzunehmen. Das Thema dieser Veranstaltung lautete „Klima-Krise und Katastrophenschutz“ und wurde von Herrn Heinz Pfeifer (Mitglied des Kärntner Monitoringausschusses) moderiert. Nach einer Begrüßung und einer gemeinsamen Einleitung von Herrn Tobias Buchner (Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses des Bundes) und Herrn Heinz Pfeifer, in der auf die maßgeblichen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen und eine allgemeine Einführung in die Thematik erfolgte, fanden zwei Vorträge statt. Den ersten Vortrag hielt Frau Andrea Schöne, deren Vortrag sich nach der Frage, warum sich behinderte Menschen mit der Klima-Krise beschäftigen müssen, widmete. Der zweite Vortrag, welcher von Frau Johanna Mang abgehalten wurde, lautete „Mich, dich, die ganze Welt: die Klima-Krise trifft uns alle“. Anschließend fand eine gemeinsame Podiumsdiskussion statt, bei der neben den bereits erwähnten Personen auch Herr Markus Hudobnik, als Kärntens Katastrophenschutzbeauftragter, Einblicke in das Katastrophenmanagement des Landes

³ <<https://steiermark.orf.at/stories/3152014/>> (abgerufen am 22.02.2023).

Kärntens gab und gemeinsam mit dem Publikum (reell sowie virtuell) verschiedenste Ansichtspunkte, Anmerkungen, Anregungen und dergleichen mehr diskutiert werden konnten.

Sozialpädagogischer Fachtag „RE | DE – INSTITUTIONALISIERUNG. Menschenrechtsbasierte Praxis oder strukturelle Exklusion?“

Der Sozialpädagogische Fachtag an der Alpen-Adria-Universität in Klagenfurt, welcher zu dem Thema „RE | DE – INSTITUTIONALISIERUNG. Menschenrechtsbasierte Praxis oder strukturelle Exklusion?“ am 24. Juni 2022 stattfand, wurde von Frau Rainer besucht. Bei diesem wurden zunächst unter dem Titel „Teilhabe und wohnen wie ich will“ zwei verschiedene Projekte (Mensch zuerst Kärnten & Persönliche Assistenz inklusiv“ vorgestellt. Anschließend fanden folgende Vorträge bzw eine Videovorführung statt:

- *Petra Flieger*: „It seems you´re going into the wrong direction.“ Zur fehlenden Debatte über De-Institutionalisierung von Kindern mit Behinderungen in Österreich
- *Videovorführung*: „Sichtweisen auf De-Institutionalisierung“
- *Marc Diebäcker*: Kritische Soziale Arbeit und De-Institutionalisierung. Widersprüche und Widerstände aus dem Praxisfeld Wohnungslosenhilfe
- *Volker Schönwiese*: „Wohnen wie alle Menschen.“ Arbeit mit einer Handreichung zur De-Institutionalisierung
- *Ernst Kočnik, Rahel More, Marion Sigot*: Forschungsdesiderate und Perspektiven für die De-Institutionalisierungsforschung in Österreich

Durch diese Zusammensetzung von Projektvorstellung, Vorträgen und Videovorführung konnte die Thematik der „De-Institutionalisierung“ sowohl aus praktischer als auch theoretischer Sicht veranschaulicht werden.

Woche der Inklusion

Anlässlich der „Woche der Inklusion“, die vom 04. Juli bis 10. Juli 2022 stattfand, veranstaltete der Steiermärkische Monitoringausschuss einen „Tag der offenen Tür“ und lud alle Interessierten dazu ein sich über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark zu informieren.

Öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses zum Thema Partizipation

Am 15.11.2022 veranstaltete der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen seine vierte öffentliche Sitzung, welche auch in diesem Jahr virtuell über das Videokonferenz-Tool „Zoom“ organisiert wurde. Das Thema dieser Sitzung lautete „Partizipation“. Hierzu hielt, nach der Begrüßung bzw

technischen Einführung, der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschusses (Heinz Sailer) einen Vortrag in Bezug auf die „Partizipation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“. Im Anschluss daran folgten Wortmeldungen von nachfolgenden Personen aus Selbstvertretungsorganisationen:

- Christian Schoier (Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark)
- Thomas Marka (People first Steiermark – Selbstvertretung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten)
- Dietmar Ogris (Selbstbestimmt Leben Steiermark)
- Sarah Radojičić (Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine)
- Michaela Wambacher (Achterbahn Steiermark – Unabhängige Peerbewegung für psychische Gesundheit)

Im letzten Teil der Sitzung wurde eine offene Diskussion zum Thema Partizipation gestartet und die Teilnehmenden dazu eingeladen, ihre Meinung, Problembereiche, Sichtweisen etc in der Sitzung einzubringen. Die öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses wird zusammengefasst und dient dem Ausschuss als weitere Grundlage für die darauf aufbauende Arbeit in Bezug auf das Thema Partizipation.

Klausur

Im Herbst des Jahres wurde eine interne Klausur des Steiermärkischen Monitoringausschusses veranstaltet. Diese diente vorrangig dem Ziel die Nachfolge des Vorsitzes, aufgrund des Endes der Funktionsperiode, zu besprechen. Dabei wurde insbesondere die notwendige Umstrukturierung, auch aufgrund des Endes/Verlängerung der Mitgliedschaft verschiedener Mitglieder und Ersatzmitglieder diskutiert.

Fachtagung „Die Zukunft muss inklusiv sein!“

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung wurde der Vorsitzende am 01. Dezember 2022 zu einer Fachtagung der KPÖ mit dem Thema „Die Zukunft muss inklusiv sein!“ eingeladen. Dabei sprach Herr Sailer über seine persönlichen Erfahrungen, die Entwicklung der Barrierefreiheit und der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark.